



## Gericht weist Klage ab

- Energieversorger will rasch beginnen

**Die Würfel scheinen gefallen zu sein: Das Verwaltungsgericht Koblenz hat die Klage gegen den Sofortvollzug der Baugenehmigung für das Biomasse-Heizkraftwerk auf dem Arnold-Georg-Gelände abgewiesen. Süwag und SWN wollen den Bau der Anlage jetzt rasch vorantreiben.**

NEUWIED. Eine Hoffnung weniger für die Mitglieder der Bürgerinitiative (BI) gegen das Biomasse-Heizkraftwerk (BMHKW) auf dem Arnold-Georg-Gelände: Das Verwaltungsgericht Koblenz hat die Anträge einiger BI-Mitglieder abgelehnt. Diese hatten gegen den Sofortvollzug der Baugenehmigung für das Heizkraftwerk geklagt.

Die Richter bestätigten indes das vom künftigen Betreiber angegebene "öffentliche Interesse" der Maßnahme. Die Interessen der Antragsteller (also der BI) seien "nachrangig". Die Richter gehen nicht davon aus, "dass durch das genehmigte Vorhaben schädliche Umwelteinwirkungen oder sonstige Gefahren hervorgerufen werden". Die BI hatte Hoffnungen in eine Vorab-Stellungnahme eines Experten gesetzt, der anschließend ein ausführliches Gutachten erstellte.

Darin wird kritisiert, dass die von Süwag und SWN verwendete Datenbasis nicht die besonderen meteorologischen Verhältnisse des Neuwieder Beckens berücksichtige. Die Stellungnahme des BI-Experten sei "nicht substantiiert", so das Verwaltungsgericht; soll heißen: Sie war für die Urteilsfindung ohne Bedeutung. Vielmehr, so betonen die Koblenzer Richter, seien die Prognosen der Energieversorger nachvollziehbar.

Die reagieren erleichtert auf das Urteil. "Es bestärkt uns in unseren Plänen. Jetzt, da das Gericht den Sofortvollzug bestätigt hat, können wir die Arbeiten für die Anlage rasch vorantreiben", erklärt Süwag-Pressesprecher Klaus-Peter Kreß. "Es ist ein weiterer wichtiger Meilenstein. Wir wollen das Heizkraftwerk nun möglichst schnell ans Netz bringen." Kreß geht davon aus, dass die Anlage noch in diesem Jahr fertig gestellt werden kann - und zudem davon, dass die BI wohl nicht in die Revision geht.

Zwar reagierten die BI-Vertreter, die nun die Kosten des Verfahrens tragen müssen, mit Enttäuschung auf den Urteilsspruch, aber: "Die Revision ist eine Option, die wir uns durchaus offen halten", berichtet Hendrik Hoerber. "Wir beraten noch über unsere nächsten Schritte, bis Dienstag kommender Woche haben wir noch Zeit." Da die Klage gegen den sofortigen Vollzug ja nur Teil einer Doppelstrategie sei - gleichzeitig läuft das reguläre Widerspruchsverfahren gegen die Baugenehmigung - sei man weiterhin durchaus optimistisch.

Das inzwischen ausformulierte Gutachten, das sowohl bei einer Revision, als auch im Widerspruchsverfahren verwendet werden soll, untermauere die Meinung der BI. In mehreren Bereichen seien entgegen der Richtermeinung die Betreiber-Prognosen nicht den Empfehlungen des Wetterdienstes gefolgt. Letztlich bleibe die Kernfrage, so Hoerber: "Wie kann man die Inversionswetterlage nicht berücksichtigen?" **Frank Blum**

[Google-Anzeigen](#)

Schnell-



RZ-O

Zeitu

Event-

13 14  
20 21  
27 28  
06 07



NewsL

Artikel



**Dokumente im Griff**

Einfach, Schnell und Sicher  
Revisionierung - Workflow - CAD  
[www.axavia.com](http://www.axavia.com)

**Neu: Nur für Studenten**

Eine kostenlose BahnCard  
Jetzt anmelden und mitmachen!  
[www.allmaxx.de](http://www.allmaxx.de)

---

<http://rhein-zeitung.de/06/02/10/AN/00000144.html>

10.02.2006 © RZ-Online GmbH (www)

[Artikel empfehlen](#) [Leserbriefe](#) [Impressum](#) [RZ-Online als Startseite / Favorit](#)